

Geschäftszahl: BMNT-UW.2.3.4/0034-V/7/2019

Ihr Zeichen:

## **Verwaltungserleichterungen für EMAS-Organisationen - Evaluierung**

Für EMAS-Organisationen bzw. UMG-Register Betriebe sind seit 2001 in verschiedenen Gesetzen Verwaltungserleichterungen festgelegt. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) hat sich entschlossen, diese bestehenden Verwaltungserleichterungen in Bezug auf Anwendung und Akzeptanz zu evaluieren. Zudem sollen Vorschläge für eine zukünftige Ausgestaltung der Verwaltungsvereinfachungen und für neue Vereinfachungsmaßnahmen erhoben werden.

Da EMAS-Organisationen nachweislich einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten, ist das BMNT bemüht, die Teilnehmerzahl am EMAS System zu erhöhen. Die künftige praxisnahe Ausgestaltung der Verwaltungserleichterungen kann dazu einen maßgeblichen Beitrag leisten.

Diese Überlegungen werden nun insbesondere in Hinblick auf eine Neugestaltung des Abschnittes IV („Verwaltungsvereinfachungen für EMAS-Organisationen“) im Umweltmanagementgesetz – UMG auf eine breite empirische Basis gestellt. Dazu übermittelt das BMNT einen Fragebogen an verschiedene Stakeholder (EMAS-Organisationen, UMG-Register-Betriebe, UmweltgutachterInnen, Interessenvertretungen, ehemalige EMAS- Betriebe). Zudem bietet der Fragebogen die Möglichkeit, Interesse an einer persönlichen Befragung zu diesem Thema zu deponieren.

Durch die Teilnahme leisten Sie durch Ihre Expertise einen wesentlichen Beitrag, die künftige Ausgestaltung der Verwaltungserleichterungen für EMAS-Organisationen bzw. UMG-Register Betriebe zu optimieren.

Gerne laden wir Sie daher ein, an unserer Umfrage teilzunehmen!

Anfragen dazu richten Sie bitte an [umweltmanagement@bmnt.gv.at](mailto:umweltmanagement@bmnt.gv.at).

16. April 2019

Für die Bundesministerin:

DI Andreas Tschulik

elektronisch gefertigt